



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Kindertagesbetreuung
Az.: 460-00/wi
Stv. Geschäftsführer Struckmeier
0391/56531-30

20. November 2013

Rundschreiben Nr. 602/2013

Gesetzentwurf des Bundesrates zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung

Kurzfassung:

Der Bundesrat hat den Entwurf eines Gesetzes beschlossen, mit dem die im Rahmen des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 sowie des Investitionsprogramms 2013 - 2014 vorhandenen Mittel länger zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, dass die Baumaßnahmen bis zu eineinhalb Jahre später als bisher geplant abgeschlossen werden können.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat am 8. November 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes beschlossen (**Anlage**). Hierdurch soll gewährleistet sein, dass auch bei objektiven Problemen und Hindernissen, die einer zügigen Durchführung und Abrechnung der Bauinvestitionen im Wege stehen, die Mittel dennoch in voller Höhe in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden können. Daher ist vorgesehen, dass die Baumaßnahmen bis zu eineinhalb Jahre später als bisher geplant, in einigen Fällen also längstens bis zum 30. Juni 2016, abgeschlossen werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Initiative eng mit der amtierenden Bundesregierung abgestimmt. Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit muss die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf innerhalb von drei Wochen an den Deutschen Bundestag weiterleiten. Eine Zustimmung des Deutschen Bundestages ist aus derzeitiger Sicht sehr wahrscheinlich.

Theel

Anlage

(nur digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72